



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Zweite Abtheilung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

Zweite Abtheilung.

Neuere Waldeckische Linie.

Henrich VII.

Grafen Henrich's VI. oder des Eisernen Sohn, und Adolph's III. jüngerer Bruder, unternahm schon bei Lebzeit seines Vaters, wegen der von dem Paderbornischen Bischof Rupert, geborenem Herzogl. Prinzen von Berg, erweiterten und mehr befestigten Burg Blanckenrode, Streifzüge in das Paderbornische; und man beschuldigt ihn, diese Burg sammt der Stadt ausgebrannt und solchergestalt verwüstet zu haben*). Nachdem Johannes, geborener Graf von Hoya, 1394 Bischof geworden war, mußte unser junger Graf Henrich in dem Jahr 1395 mit aufgereckten Fingern zu den Heiligen schwören, das Bisthum niemals wieder feindlich zu behandeln; und darüber stellte er auf Lambertstag (den 17. Sept.) 1395 auch schriftliche Versicherung aus**). In eben diesem Jahre und an eben diesem Tage (d. 17. Sept. 1395) über-

*) Burg und Stadt Blanckenrode, welche auf einem Berge zwischen dem Waldeckischen Dorfe Wrexen und der Paderbornischen Stadt Kleinenberg gestanden hat, ist seitdem wüste geblieben und in Waldung verwachsen. Die Burg lag dem Waldeckischen zu nahe, und konnte diesem schädlich werden.

***) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalen's, herausgegeben von Dr. Paul Wigand; Band III. (Lemgo, 1828. 8.) Heft II. S. 175 und 184. — In der Urkunde heuut er sich: „Wy Heinrich edele van Waldeye, son unses heren und vaders her Heinrich Greue zo Waldeye.“ Er hatte damals schon sein eigenes Inseigel, dessen Abdruck an den Brief gehangen wurde.

ließen Graf Henrich der Aeltere von Waldeck (der Eiserne genannt), und dessen Söhne Adolph und Henrich, dem Bischof Johannes und seinem Hochstift ihren vierten Theil an der Burg und Stadt Lieben=au (an der Dimel) und ihren in der Stadt Paderborn am Domhose gelegenen Hof Sternberg, wahrscheinlich als Schadenersatz und Sühnopfer*). — Nach seines Vaters Ableben nahm er 1397 Dinstags nach Pfingsten von den Bürgern beider Städte Corbach die Huldigung ein, bestätigte ihnen ihre alten Rechte und Freiheit, und versprach, sie zu schützen und zu schirmen**). — Nachdem er sich 1398 mit Margarete, Gräfin von Nassau=Wißbaden, vermählt hatte, wurde er von deren Vatersbruder, dem Erzbischof Johannes von Mainz, 1399 Sonntags nach Martin's des Bischofs Tage (am 16. Novembr.) als Mainzischer Oberster Amtmann und Landvogt in den Schlössern, Dörfern und Gerichten Friglar, (Hof-)Geismar, Battenburg, Rosenthal, Glenhog und Wetter, angestellt. Im Jahre 1404 ging er zwar von dieser Bedienung ab, bekam sie aber — vermuthlich 1406 — wieder, und hatte sie noch 1413, da gedachter Erzbischof mit dem Landgrafen Hermann von Hessen und dessen Sohne Ludwig Sonnabends vor Petri Stuhlfeier (am 18. Febr.) übereinkam, daß sie den Grafen Henrich von Waldegke binnen 8 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, zu keinem Amt, Dienst und Beistand nehmen wollten; und der Erzbischof versprach, den Grafen binnen zweien Monaten seines Dienstes zu entlassen***). Durch jenes ansehnliche Amt wurde auch des Grafen Macht vergrößert, daß er sich im Stande glaubte, dem Landgrafen die ehemalige Bündnisse aufsagen und also mit demselben brechen zu können. Nun zog er, nebst dem Ritter Friederich von Hertingshausen, 1400 Dinstags vor Pfingsten, den 1. Junius, mit einer großen gerüsteten Schaar vor die Stadt und das Resi-

*) Eben das., S. 175 und Schaten Annal. Paderb. Pars II. (Neuhus. 1698 fol.) p. 450 sq.

***) Der Stadt Corbach Gegenbericht — wieder den Abdruck der Geschichte etc. (Cassel, 1622. 4. S. 145). Corbach gehörte den Grafen beider Linien gemeinschaftlich, wie daselbst S. 146 aus der von dem Grafen Otto III. eingenommenen Huldigung erhellet.

****) Val. Ferd. de Gudenus Codex diplomat. (Tom I.; Goetting 1743. 4. maj.) p. 993—995. — Ehe die 8 Jahre um waren, starb Erzbischof Johann 1419 den 23. September.

denzschloß Cassel. Da aber hier nichts auszurichten war, brannten sie zwölf umliegende Dörfer ab. — Wenige Tage darauf, nämlich auf Pfingstsonnabend, den 5. Junius, verweglagerte der Graf an der Waldeckischen Grenze den von der Reichsversammlung zu Frankfurt am Main zurückkehrenden Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg, der zu Gimbeck seinen Wohnsitz hatte. Dieser Herzog war, bevor Wenzlaw des deutschen Thrones entsetzt worden, von etlichen Kur- und Fürsten zur Römischen Königswürde in Vorschlag gekommen, während andere Reichsstände dem König Wenzlaw treu anhängen. Unter Letztern war auch wohl Graf Heinrich zu Waldeck, dessen Vater und Großvater den Luxemburgischen Reichsregenten Wohlthaten zu verdanken hatten. Die Nachricht, daß Herzog Friederich wider Wenzlaw in Vorschlag war, konnte dem Grafen schwerlich verborgen geblieben sein. Es kann auch sein, daß Wenzlavs Gesandte auf der Reichsversammlung ihm einen Wink oder gar im Namen ihres Herrn geheimen Befehl gegeben hatten, den Herzog gefangen zu nehmen, um die Wahl hinzuhalten und einstweilen Zeit zu gewinnen. Der Graf, ein feurriger junger Herr, rief daher seine zahlreichen Vasallen, wie auch die nächstwohnenden Mainzischen, in Eil zusammen, stieß auf den Herzog und dessen Reisegefährten, die mit ihrem wohlgerüsteten zahlreichen Gefolge daher zogen und sogleich tapfere Gegenwehr leisteten. Das Gefecht zog sich wahrscheinlich aus dem an der Waldeckischen Gränze liegenden Löwensteinischen Grunde nach dem jetzigen Hessischen Dorfe Kleinen Englis, und weil der Angriff eigentlich nur dem Herzog Friedrich galt, so setzten ihm zwei Ritter, Friedrich von Hertingshausen und Cunzmann von Falkenberg, heftig zu. Man wollte, er sollte sich gefangen geben. Aber der tapfere Herzog wehrte sich so hitzig, daß seine beiden Angreifer für ihr eigenes Leben fechten mußten, worüber er in der Hitze des Streits durchstochen wurde. Dem Grafen war damit gewiß nicht gedient. Nun aber mußte auch die ganze Begleitung, wer davon nicht geflüchtet war oder nicht noch

*) Congeries etlicher Geschichte, so sich in Hessen, insbesondere zu Cassel, zugetragen; in Rudenbeckers *Analect. Hass., Collect. I.* (Marb. 1728. 8.) S. 13. (Fried. Chpp. Schminke'n) Beschreibung der Stadt Cassel; (Cass. 1767. 8.) S. 38. und G. F. Teuthorn's Ausführliche Geschichte der Hessen, Bd. VI. (Biedenk. 1775. 8.) S. 799.

entfloß, sich gefangen geben *) Doch wurden alle Gefangene ohne Lösegeld bald wieder in Freiheit gesetzt und alles ihnen abgenommene Gut wurde zurückgegeben **). Zum Andenken dieses nicht beabsichtigten unglücklichen Ereignisses wurde auf der Stelle, wo Herzog Friedrich gefallen ist, ein steinernes Kreuz aufgerichtet, welches noch stehet; aber die Inschrift ist unleserlich geworden ***). — Hierauf erfolgte Krieg wider den Erzbischof von Mainz, den man in Verdacht hatte, den Angriff veranlaßt zu haben und wider den

*) Mit diesem traurigen Ereigniß sind die Geschichtsforscher noch immer nicht im Reinen, und schwerlich werden sie je damit in's Reine kommen, obgleich der 1810 den 26. Oct. in Lissabon verstorbene Kön. Portug. General und Brigadier Bernh. Wilh. von Wiederhold eine mit vielem Fleiß und großer Mühe verfaßte und 1799 geendigte weilkünftige Abhandlung, unter dem Titel: Blüthiger Tod des Herzogs Friedrich's von Braunschweig im Jahr 1400., in Handschrift hinterlassen hat, die hier rühmliche Erwähnung verdient. — Eine anders gefaßte kurze Beschreibung dieser traurigen Begebenheit stehet in den Sammlungen zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 127—130. Anm. (v v); womit Wenc's Hess. Landesgesch. Bd. II. S. 1035—1044 zu vergleichen ist. — Auf die bei diesem Angriff Statt gehabt habende Verletzung des Hessischen Gebiets lege man kein Gewicht, wie mehrmals geschehen ist. Die damaligen Zeiten waren nicht die jetzigen. Und Mainz, folglich auch sein oberster Amtmann, mußte mit gerüsteter Mannschaft von einem Mainzischen Ort in Hessen zum andern frei ziehen, mithin auch Feinde oder Widersacher auf fremden Boden angreifen und verfolgen können. Daß der Landgraf dem Grafen, der ihn in seiner Residenz hatte überfallen wollen, wieder feindlich begegnete, war ohne jenen Vorfall zu erwarten. Auch thut es nichts zur Sache, daß man eine dem Herzog zugesicherte Fehdeanündigung bisher nicht kennt, weil die Verweglagerung eigentlich keine Fehde zu nennen sein möchte, sondern ein zufahrender Staatsstreich (coup d'état) oder ein durch die Verhältnisse und Zeitumstände herbeigeführtes Zusammentreffen (rencontre) auf geheimen Auftrag.

***) Gobelini Personae Cosmodromium, edit. Henr. Meibomii (sen.). Francof. 1599. fol.) Aet. VI. Cap. 70. pag. 244. lin. 8. 9.

****) Aus obgenannter Abhandlung des würdigen Generals von Wiederhold stehet dieses Denkmahl beschrieben in den von R. W. Justi herausgegebenen Hessischen Denkwürdigkeiten Th. III. (Marb. 1802. 8) S. 393—404.

Grafen zu Waldeck, der ihn ausgeführt hatte *). Auch der darauf erwählte Römische König Ruprecht untersuchte die Sache; der Graf muß sich aber gut verantwortet haben; denn man findet nicht, daß der Graf bestraft worden wäre. Endlich wurde alles verglichen. Daß Graf Heinrich mit seinem ältern Bruder Adolph in großem Zwist lebte, und dieser erst 1421 beigelegt wurde, ist unter Adolph's Leben erzählt worden. — Mit dem Landgrafen Hermann setzte sich Graf Heinrich schon am 28. Juli 1402, da er sich verbindlich machte, jenem alle Briefe zu halten, die Er, sein Vater und seine Vorfahren, dem Landgrafen und dessen Vorfahren gegeben **). Daher konnten auch in dem Jahr 1405 die damaligen Streitigkeiten zwischen Mainz und Hessen durch die Grafen Heinrich von Waldeck und Adolph von Nassau als Schiedsrichter beigelegt werden ***). — Den nächsten Tag nach Matthäus 1406 belehnte Graf Heinrich den Ritter Friederich von Padberg mit einem Burgsitz auf dem Hause Lichtenfels, und mit 40 Mütten jährlicher Korngülte zu Gemünden (Münden im Amt Lichtenfels †). — Im Jahr 1408 verband er sich mit dem Landgrafen Hermann wider die von Canstein, Padberg, und Spiegel zum Desenberg ††). Und im Jahr 1409 brachte er eine Uebereinkunft zuwege zwischen obengenanntem Landgrafen auf einer und dem Ritter Friederich von Hertingshausen und dessen Sohne Hermann, und den Brüdern Eckhard und Friederich von Mörenfort auf der andern Seite †††). — Im Jahr 1410 ward

*) Nur im Jahr 1401 scheint wider den Grafen von Waldeck gekriegt, ihm aber nichts abgewonnen worden zu sein.

***) Wend a. a. O., S. 1041. Anm. a.

***) G. Chr. Joannis Vol. primum *Rerum Moguntiacarum*, (Francof. ad Moen. 1722. fol.) p. 721 und R. F. Lub. Haas Anmerkungen über die Hess. Gesch., (Frankfurt a. M. 1771. 8.) S. 182.

†) Aus einem archivalischen Extract. — Vermuthlich wollte der Graf den unruhigen Ritter lieber zum Freunde als zum Feinde haben. Jeder etwas angesehenen Ritter hatte in jenen unsichern Zeiten seinen Anhang von andern Rittern, und wurde durch Befehdung und Streiferei selbst mächtigen Herren und volkreichen Städten gefährlich. — Durch sein bald erfolgtes feindliches Betragen gegen den Grafen wird der Ritter das Burglehen wieder verloren haben.

††) Prasseri *Geneal. Com. Waldecc. msc.*, in vita hujus *Henrici*.

†††) *Ibidem*.

Graf Heinrich abermals oberster Amtmann über die in Ober- und Niederhessen gelegenen Mainzischen Besitzungen und von da finden wir ihn wieder gegen Hessen in den Waffen. Aus den Mainzischen Burgen und Städten in Hessen geschahen 1410 feindliche Einfälle in die Hessische Umgegend. Im folgenden Jahre nahmen die Frankenberger großen Schaden und 1412, Dinstag vor Palmen, in der Nacht nach Benedictstag, oder vom 21. auf den 22. März, überfiel Heinrich von Waldeck mit seinem Kriegsvolke, das sich mit den Amöneburgern vereinigt hatte, die Oberhessische Stadt Kirchhahn*), ließ sie völlig ausplündern und verbrennen, daß nur zwei Häuser stehen blieben**). Auch rannten etliche Reifige aus dem Erzstift Köln und der Grafschaft Waldeck vor Frankenberg. Die Bürger zogen heraus, und verfolgten sie bis vor Medebach. Da vereinigten sich die Medebacher mit den wenigen Fliehenden, machten ihre Schläge hinten und vorn zu, und halfen die Frankenberger fangen und tödten***). Hierauf ließen die Landgrafen Hermann und Ludwig, solcher Ueberfälle und Verluste ihrer Unterthanen müde, es sich angelegen sein, ihren gefährlichen Gegner weniger schädlich zu machen, und trafen mit dem Erzbischof von Mainz die oben erwähnte Uebereinkunft vom 18. Febr. 1413, wodurch beide Theile den Grafen von allen ihren Neutern auf acht Jahre ausschlossen. — In dem eben genannten Jahre 1413 fing die Fehde derer von Padberg wider den Grafen Heinrich und die Stadt Corbach an, und währte sechs Jahre, bis 1418. Der Verlauf dieser Fehde, so weit man davon bis jetzt Nachricht hat, soll hier mitgetheilt werden. Im Jahr 1413 zog der stets unruhige Ritter Friederich von Padberg viele Mitglieder des Bengelerbundes an sich, und befehdete mit deren Hülfe den Grafen Heinrich von Waldeck. Als Ursache wird angegeben, Friederich habe das Haus Ense†)

*) Kirchhahn liegt 2 Stunden von Marburg, und nur dreiviertel Stunde von Amöneburg.

***) Wig. Gerstenberger's Thüring. und Hess. Chronik, in Fr. Chph. Schmincke'n Monim. Hass. Th. II. (Cassel 1748 8.) S. 517. 518. Und Hessische Heim-Chronik, in Kucheneder's Analect. Hass., Collect. VI. (Marburg 1731. 8.) S. 325 auch Collect III. S. 41.

****) Gerstenberger a. a. D., S. 518. 519 und Hess. Heimchronik a. a. D., S. 325. ff.

*) Burg und Gut Obern Ense, womit nachmals 1471 die von Grafschaft vom Grafen Wolrad I. belehnt wurden.

erben wollen. Er fiel also in die Grafschaft Waldeck ein, mordete, brannte und raubte darin, und trieb ganze Viehheerden weg. Letzteres widerfuhr besonders der Stadt Corbach; worauf etliche Corbacher Bürger zu Pferde ihn verfolgten, um den Raub wieder zu bekommen, aber wegen geringer Anzahl wurden ihrer vierzehn gefangen genommen und nach Paderberg gebracht, und zur Lösung der Gefangenen mußten die Corbacher eine Verschreibung über tausend Gulden ausstellen. Wenige Tage darnach, nämlich auf Reginentag, den 20. Junius *), desselben Jahrs 1413, fiel Herr Friederich von Paderberg mit 760 Gewaffneten zu Pferd und zu Fuß, mit fliegenden Fahnen, wieder in die Corbachische Feldmark und raubte etliche Heerden Vieh. Die Corbacher rüsteten sich alsbald zu Fuß und zu Pferde und Hildebrand Gogrebe und Conrad von Geismar **), die in Geschäften eben in der Stadt waren und 24 zu Pferde bei sich hatten, vereinigten sich mit ihnen, und verfolgten den Feind. Dieser hatte auf dem Raingraben ***), oberhalb Dingeringhausen, nach Flechtorf hin, einen Hinterhalt gelegt, und suchte durch langsames Weichen die Corbacher an einen ihm vortheilhaften Ort zu locken. Die Corbacher merkten diese List, stellten sich in Ordnung und griffen die Paderberger muthig an. Der Erfolg eines langen und heftigen Streits, während dem die Paderberger von der Sonne geblendet wurden, war, daß auf Paderbergischer Seite Johann von Paderberg vom alten Hause und Gödeke Droste mit zweien andern todt blieben, viele verwundet wurden, deren manche nachher an den Wunden starben, und Ritter Friederich von Paderberg selbst und

*) Reginentag ist sonst der 7. Sept.; aber nach dem alten Mainzischen Kirchenkalender, dessen man sich auch in dem Paderbornischen Kirchenprentzel bedienen mochte, war es der 20. Junius. Und nach einer alten Nachricht aus dem Kloster Bredegar über eben diese Begebenheit hat sich dieselbe Dinstags vor Johannes des Täufers Tage (vor dem 24. Juni) zugetragen, und das war damals der 20. Juni.

**) Hildebrand Gogrebe, Gogrebe oder Gogrebe, wohnte zu Godelsheim; Curd von Geismar aber zu Kleinern oder auf Altenwildungen, und war 1395 Gräfl. Waldeck. Amtmann zu Wildungen.

***) Der Raingraben war die Corbacher Landwehr auf dieser Seite der Stadt. Eine solche Landwehr bestand aus Wall und Graben; der Wall war auch wol mit Hecken bepflanzt, und die Eingänge waren mit Thoren, auch wol mit Thürmen, verwahrt. Sie sollten wider die Ueberfälle in den Fehden schützen.

sein Bruder Gottschalk vom alten und Gottschalk vom neuen Hause nebst 120 Mitstreitern, worunter viele von der Ritterschaft aus dem Hochstift Münster und der Grafschaft Mark waren, sich gefangen geben mußten. Die Corbacher hatten zwar viele Verwundete, aber nur Einen Todten; doch mögen Mehrere nachher an ihren Wunden gestorben sein, weil in der Stadt ein feierliches Leichenbegängniß, „den Seelen zu Troste, die daselbst von ihren Leichnamen schieden,“ auf gemeine Kosten veranstaltet wurde*). Die drei gefangenen Herren von Padberg wurden dem Grafen Heinrich zu seinem Beutheile gegeben; doch sollten sie den Corbachern die obgedachte Verschreibung über die 1000 Gulden wieder herausgeben. Das Lösegeld von den andern Gefangenen wurde dem Grafen zur Hälfte und den Corbachern zur Hälfte überlassen; doch sollte der Graf davon 1000 Gulden vorab bekommen**). Hiernächst soll Graf Heinrich die von Padberg ihrer Dörfer entsetzt, und die gefangenen Herren wieder losgegeben haben; wenigstens mag ihnen damals ein Theil ihrer Herrschaft abgenommen worden und an Waldeck gekommen sein. Man findet aber doch, daß Graf Heinrich sich 1414 auf Marcustag (am 25. April) mit denen von Padberg wegen des Gaugerichts Flechtorf und des Kirchspiels Emigerod***) verglichen

*) Handschriftliche Nachricht.

***) Corbachische Chron. in den Sammlungen zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 134.

****) Emelroden, ein jetzt zu der Herrschaft Itter gehöriges Pfarrdorf, zwischen den Waldeckischen Dörfern Uffeln und Sieberinghausen. — Bischof Ruprecht von Paderborn rückte 1392 in der Betwoche (Ferialis rogationum, in Christi Himmelfahrtswoche,) in das Padbergische Gebiet, drang zu dem befestigten Kirchhofe des Dorfs Emerode, wo die Räuber sich eingeschlossen hatten, und verbrannte die um den Kirchhof her stehenden Häuser, daß sie nicht in dieselben fliehen könnten. Schaten Annal. Paderb. P. II. p. 440. In das Messbuch (Breviarium), welches der Parochialkirche zu Emelroden damals gehört hatte, waren durch den dasigen Messpriester oder Pleban die Padbergischen Begebenheiten von 1392 bis 1466 aufgeschrieben worden. Aus diesem alten Buche ließ sie Theoboricus, Abt des Cistercienserklosters Bredelar (nicht weit von Stadtberg), durch einen Notarius 1506 am 13. Sept. abschreiben und vor Zeugen in ein Instrument verfassen. Auf dieses Instrument, davon ich eine Abschrift besitze, beruft sich Schaten I. c., und bemerkt, daß Tongelinus in Historia Ordinis Cisterciensium (de Abbatibus Westfal.) seine Erzählung daraus genommen habe.

hat. Es muß aber bald nachher von Padbergischer Seite eine Neckerei oder Feindseligkeit wider die Corbacher vorgefallen sein. Denn um Michaelis 1414 nahmen die Corbacher das Städtchen Padberg ein und verbrannten es bis auf ein einziges Haus, welches sie dann niederrissen, daß kein Mensch mehr da wohnen konnte*). Im Jahr 1415 mußte Gottschalk von Padberg dem Grafen zu Waldeck 2100 Gulden erlegen; und in dem damals ausgestellten Briefe wird das wieder angebaute Padberg nur der Ring genannt, dessen Einwohner späterhin Stadtgerechtigkeit behaupten wollten**). Im Jahr 1416 mußten die von Padberg aus dem neuen Hause wegen ihrer Lehnschaft dem Grafen zu Waldeck in einer Fehde dienen***). Da der Ritter Friederich von Padberg noch immer auf Rache bedacht war und 1418 wieder in die Grafschaft Waldeck einfiel und um Corbach her streifte, raubte und verwüstete, daß kein Corbacher in der Feldmark sicher war, so fielen des Grafen Reifige (Reiter) und die Corbacher in das Padbergische und nahmen, was ihnen vorkam. Auf dem Rückzuge trafen des Grafen Reifige des Ritters Friederich's Bruder †), Johann von Padberg, an, nahmen ihn gefangen und brachten ihn nach Waldeck. Kurz darnach, am 11. Oct., zogen die Corbacher abermals hinaus, worüber etliche Padbergische umkamen, unter denen Henne Gerlach vor Padberg erschlagen wurde ††); vierzehn aber wurden gefangen mit auf Corbach genommen, von denen die Corbacher (vermuthlich noch unterwegs, ehe sie nach der Stadt kamen,) zwei, deren einer Jost hieß und der andere das Rehe genannt wurde, bei Dingeringhausen an den Galgen †††) hängten. Endlich mußte letztgenannter

*) Ebenge dachte Brebelarische Nachricht. Und Corbach. Chron. in den Samml. zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 135.

***) Aus einer von Padbergischen Handschrift.

****) Aus derselben.

†) Prasser I. c. nennt ihn Friederich's Sohn.

††) Da Henne Gerlach's Galgen im Corbacher Felde gestanden hat, wo der von Corbach nach Helmscheid führende Weg und der aus diesem Wege auf Dingeringhausen abgehende Fußpfad sich scheiden, und solche Benennung noch immer fortgeführt wird, so sollte man glauben, Henne Gerlach sei da aufgehängt worden. Und vermuthlich ist es eben der Galgen bei Dingeringhausen, den Jost und Rehe geziert haben.

†††) Corbach. Chron. a. a. D., S. 135. 136 und Prasser in vita Henrici VII.

Johann von Padberg das alte Haus Padberg gegen 2000 Goldgulden Lösegeld unterpfändlich verschreiben und schwören, daß er nie wieder gegen die Waldecker Fehde aufzulegen wolle; worauf er aus der Gefangenschaft entlassen wurde*). Und nun nahm der Erzbischof Dieterich von Köln sich der Sache an und versprach dem Grafen Heinrich, daß er jene 2000 Goldgulden um Bartholomäustag 1420 bezahlen und also das Pfand einlösen wolle**), welches er dann auch einstweilen zu sich nahm***).

Nachdem die Bürgersöhne zu Hersfeld dem ältern Simon von Waldenstein einen Diener getödtet hatten, und die Stadt zu einer Genugthuung sich nicht hatte verstehen wollen, wandte der von Waldenstein sich an den Grafen Heinrich von Waldeck, Grafen Friederich von Henneberg, die Brüder Johann und Gottfried Grafen von Ziegenhain, die Ritter Johann und Gerlach, Brüder von Breidenbach, die Ritter Hermann und Reinhard Schenken von Schweinsburg, den Ritter Friederich von Hertingshausen, die von Falkenberg und mehrere andere, an 58 Verbündete. Diese zogen im Jahr 1416 mit 400 Reitern, das Fußvolk ungerchnet, vor die Stadt, verheerten die Früchte, und zwangen die Bürger zu einem Vergleich †). — Graf Heinrich belehnte 1417 die Brüder von Eype mit dem Hof und Zehnten zu Eype, mit dem Zehnten zu Alleringhausen, und mit einem Hofe zu Brungeringhausen. — Mittwochs nach Vätare (am 20. März) 1420 bevollmächtigte der Römische König Siegmund den Grafen Adolph von Nassau, daß er an seiner (des Königs) Statt dem Edeln Heinrich Grafen zu Waldeck seine

*) Ebendasselbst.

**) Prasser l. c.

***) Von Padbergische Handschrift.

†) Wilh. Schäffer's genandt Dilich Hess. Chronica, Ader Theil; (Cassel, 1608. 4.) S. 231. (In den ersten Ausgaben stehet dieses nicht.) Und J. J. Winkelmann's Sechster Theil der Beschreibung von Hessen und Hersfeld; (Cassel 1754. fol.) S. 367. — Hierher gehört auch die durch den Grafen Gottfried von Ziegenhain gestiftete Versöhnung und Fehdebeilegung zwischen dem Landgrafen Ludwig von Hessen und Simon von Waldenstein und dieses seinen Söhnen, und zwischen denen von Waldenstein und der Stadt Hersfeld, datirt 1417, Mittwochs nach Margaretentag, (war damals der 14. Julius); in F. C. Schmincken Monim. Hass., Th. III. (Cassel 1750. 8.) S. 281—286.

Grasschaft und Lehen leihen und gewöhnlichen Eid darauf von ihm nehmen solle und möge *). Es geschah aber erst 1425 am Tage der Scholastica, den 10. Febr., im Beisein des Erzbischofs Conrad's von Mainz **). — Freitags nach Dionysius (war damals der 11. Oct.) 1420 errichtete Graf Heinrich mit dem Landgrafen Ludwig ein Bündniß auf Beider Lebenszeit, daß einer des andern Feind nicht werden, und einer des andern Unterthanen gleich seinen eigenen vertheidigen wolle ***). — Im Jahr 1424 verscrieben die Grafen Heinrich und Wolrad, Vater und Sohn, die Hälfte ihrer Grasschaft dem Landgrafen Ludwig und dessen Erben für 22,000 Rheinische Goldgulden wiederlöslich, und thaten sie ihm auch wirklich ein †). Nachdem dieses Geld wiedergegeben worden war, sagte der Landgraf Dinstags nach Pauli Bekehrung (den 27. Jan.) 1428 die Bürger und Einwohner der Grasschaft Waldeck der wegen der Verpfändung gethanen Huldigung und Gelübde schriftlich los ††). — Graf Heinrich und sein Sohn Graf Wolrad verbanden sich 1426 mit dem Erzbischof Conrad von Mainz und dem Erzbischof Dieterich von Cöln ewiglich und erblich, daß sie sich mit allen ihren Landen und Leuten getreulich zu berühmten Erzstiften halten, und sich nimmermehr um keinerlei Sachen willen von ihnen scheiden wollten, u. s. w. Zugleich ließ der Erzbischof von Mainz diesen Grafen 18,000 Gulden auf Stadt und Schloß Rhoden

*) *Deductio in Continenti*, daß die Herrn Grafen zu Waldeck vhralte dhnmittelbare Reichs Grafen zc. (Gedruckt 1619. 4.) Art. XLVI. und Gräfl. Walb. Ehrenrettung, (Frankfurt a. M. 1624. 4.) Beyl. X. S. 240 ff. auch Lünig's Reichs-Archiv Bd. XXIII. S. 1427.

***) Aus einem 1586 gemachten Auszug aus archivalischen Documenten.

***) *Prasser in vita hujus Henrici*. Der Bundbrief selbst steht in der Gräfl. Waldeck. Ehrenrett. Beil. XXXIII. B. S. 288. ff. und daraus in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XXIII. S. 1427 ff.

†) Kurze Ausführung, vnd information zc. (Cassel, 1622. 4.) S. 32. 33.

††) Den Brief darüber findet man abgedruckt in der Gräfl. Walb. Ehrenrett. Beyl. XXIII. S. 257 und in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XXIII. S. 1428.

und Obernwildungen *). Im folgenden Jahre kam es zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Hessen zur Fehde, woran die Grafen Heinrich und Wolrad Theil nahmen **). Mainz verlor, und machte deshalb bald Frieden, in welchen Waldeck eingeschlossen wurde ***). — Graf Heinrich, dessen Regierungszeit ein Zusammenhang von Unruhen und Plackereien gewesen, und der in seinem herannahenden Alter derselben gewiß müde war, sehnte sich nach Ruhe und Frieden, und hoffte, diese wünschenswerthen Güter zu finden, wenn er einen milden, gütigen und mächtigen Nachbar zum Beschützer hätte †). Er und sein Sohn Wolrad trugen daher, nach dem Vorgang ihres Veters, des Grafen Otto's von der Landauischen Linie, und vorzüglich des Grafen Johann's von Ziegenhain und Nidda ††), mit dem jene im genauesten Einverständnis lebten, 1438 Dinstags den 21. Octbr. auch ihren Theil der Grafschaft Waldeck dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen zu Lehen auf †††). Und an dem nämlichen Tage wurde der Lehenbrief ausgestellt. ††††). Nochmals wies Graf Otto 1441 Sonntags

*) Sammlung zu der Walb. Gesch. Th. I. S. 137. ff. — Ueber das Darlehn auf Rhoden und Altenwildungen entstand nachmals ein langwieriger Rechtsstreit, der erst 1681 durch gütlichen Vergleich beigelegt wurde, da Kurmainz und das Domcapitel der Wiedereinlösung auf ewig entsagte.

**) Jahrbücher der Stadt Homberg in Hessen, in den Marb. Beiträgen zur Gelehrsamkeit St. II. (Marb. 1749. 8.) S. 249., wo das Jahr 1426 wahrscheinlich 1427 sein soll.

***) Joannis Vol. I. Rerum Mogunt. p. 741. 742. num. 36—38.

†) Wend in seiner Hess. Landesgesch. Bd. II. S. 1049 erschöpft sich in Muthmaßungen: was alle wol die Grafen Heinrich und seinen Sohn Wolrad zu dem Lehensauftrag bewogen haben könne? Sie führen aber keineswegs zur historischen Gewißheit.

††) Wahrscheinlich trug dieser 1437 den 17. Febr. seine Länder dem Landgrafen zu Lehen auf. Vergl. Wend's Hess. Landesgesch. Bd. III. Urkundenb. S. 235. 236.

†††) Sammlung zu der Walb. Gesch. Th. I. S. 138—140., wo in der Ann. (l) noch hinzuzusetzen ist, daß der Auftragsbrief auch in Lünig's Reichs-Archiv Bd. XI. S. 354—356 steht.

††††) Dieselben Sammlungen Th. I. S. 140. Ann. (m), wo beizusetzen ist, daß der Lehenbrief auch bei Lünig a. a. D. S. 356—358 gefunden wird.

(vor oder nach?) Mariä Himmelfahrt, welche am 15. Aug. (damals auf einen Dinstag) gefeiert wurde, die Mannschaften und Städte der Grafschaft Waldeck an; nachdem die Grafen Heinrich und Wolrad und Er selbst (Graf Otto) ihre Grafschaft dem Landgrafen aufgetragen und von ihm zu rechten Erbmannlehen wieder empfangen haben, demselben eine rechte Huldigung zu solcher Lehenschaft zu thun *). Auch entließ Graf Otto, in einem zu Corbach an eben dem Tage 1441 gegebenen Briefe, die Gemeinheit beider Städte Corbach ihrer ehemals gethanen Eide, sich oder ihr Schloß (ihre umschlossene Stadt) von den Grafen zu Waldeck niemals zu wenden **). Hiernächst wurde von Mannschaft und Städten der Grafschaft Waldeck, auf Geheiß der Grafen Heinrich's und dessen Sohns Wolrad's, und des Grafen Otto's, als ihrer rechten Herren, dem Landgrafen Ludwig zum erstenmal gehuldigt; und dieser stellte darüber zu Corbach auf S. Gallentag 1441 Revers aus ***). Auch stellte Graf Otto an demselben Tage beiden Städten Corbach, nachdem deren Bürger ihm gehuldigt hatten, die Versicherung aus, daß er sie bei ihren Rechten und Freiheiten lassen und sie schirmen und vertheidigen wolle †). Und Sonnabends nach Misericordias Domini 1442 trafen die Grafen Heinrich und Otto mit denen von Corbach eine Uebereinkunft wegen vorfallender Fehden und bestätig-

*) Den Anweisungsbrief findet man in Joh. Victoris *Decis. Waldecc. Decis. Op.* p. 54., Litt. D. — Ob die Grafen Heinrich und Wolrad eine gleiche Anweisung gegeben haben, oder ob Otto in deren Namen mit gehandelt, weiß man nicht. Hätte Heinrich nicht noch im folgenden Jahre mit Otto einen Brief ausgestellt, so könnte man auf den Gedanken kommen, Heinrich habe bei seinem Leben an seinen Sohn die Regierung abgegeben, und Otto, als der dann Älteste, im Namen beider Linien gehandelt.

***) Der Brief ist abgedruckt in der Stadt Corbach Gegenbericht wieder den Abdruck der *Geschicht* zc. S. 150 — 152. — Auch hier findet sich nicht, daß Heinrich und Wolrad eben einen solchen Brief für Corbach ausgestellt haben.

****) In den *Samml. zu der Walb. Gesch.* Th. I. S. 141. Anm. (g) findet man angezeigt, wo dieser Revers zu lesen ist und dazu auch in Lünig's *Reichs-Archiv* Bd. XI. S. 358. 359. — Der Revers wurde zu Corbach gegeben, weil da, auch in der Folge jedesmal, die Huldigung von Hessen eingenommen wurde.

†) Der Stadt Corbach Gegenbericht zc. S. 146.

ten ihnen ihre alten Freiheiten und Rechte *). — Die Zeit, wann Graf Henrich VII. gestorben ist, kennt man noch nicht genau, nimmt jedoch das Jahr 1444 ohne Beweis dafür an.

Graf Henrich hielt zu Eltvil im Rheingau (im Kurmainzischen) 1398, Dinstags den 27. August Eheverschreibung mit Margarete, geborener Gräfin von Nassau-Wißbaden **) und wird sich auch bald darauf mit ihr vermählt haben. Sie war des 1393 verstorbenen Walram's, Grafen zu Nassau von der alten Wißbadischen Linie, und seiner Gemahlin, der Gräfin Bertha von Westerburg, welche als jenes Wittwe 1418 verstarb, einzige Tochter. Ihres Vaters jüngerer Bruder Johann wurde 1397 Erzbischof zu Mainz und starb in dieser Würde den 23. September 1419. ***) Ihr Gemahl bewitthumte sie, mit Einwilligung seines Bruders Adolph's, 1418, den Tag vor Christi Himmelfahrt, war der 4. Mai, auf Wildungen †). Sie lebte noch 1432. ††) Von ihr wurden dem Grafen Henrich drei uns bekannte Kinder, ein Sohn und zwei Töchter geboren: Wolrad, Elisabeth und Margarete.

Wolrad I.

Den Taufnamen Wolrad oder Walram †††) legte man ihm wol nach dem seines verstorbenen mütterlichen Großvaters bei.

*) Dasselbst S. 152. 153.

**) Nassauische Geschlechts-Tafel des Walramischen Stammes, von Joh. Georg Hagelgans; (Frankfurt und Leipzig 1753. fol.) S. 30. 31 und sowohl die große in Kupfer gestochene Stamm-Tafel der Walramischen Linie, als auch das zweite Stück der Geschlechts-Tafel.

***) Folglich war der Erzbischof Johann kein eigentlicher Schwager, sondern vielmehr Oheim unsers Grafen durch seine Gemahlin. Die Worte Schwager, Oheim, Nefte, wurden damals nicht gerade als Verwandtschaftsnamen genommen, und galten oft für Höflichkeits- und Ehrenworte unter den Großen oder Landesherren.

†) Hagelgans Nass. Geschlechts-Tafel S. 30. 31.

††) Joannis Vol. I. Rerum Mogunt., die Stammtafel zu p. 778.

†††) Dieser Namen wird in ältern Zeiten gar verschieden geschrieben: Walram, Walrabe, Walraven, Walraffe, Walrath, Walrad, Wolrath, Vollrath, Wolrad. Ulysses wird von Homer (z. B.

Dieser Graf Walrabe wurde von dem Mainzischen Erzbischof Conrad, III. 1434 Mittwochs nach Bonifaciusstag, war damals der 19. Mai, zum obersten Amtmann und Landvogt über die Städte und Schlösser Amöneburg, Battenberg, Neustadt, Meienburg, Rosenthal, Hausen, Triglar, Jesberg, Geismar, Schonenberg, Numburg, Elnhoch *), Wetter, Wildungen und Roden, und die dazu gehörenden Dörfer und Gerichte, gesetzt. Zum Jahrgelalt bestimmte ihm der Erzbischof achthundert gute Rheinische Gulden, welche vierteljährig mit 200 solcher Gulden ausgezahlt werden sollten**). Diese ehrenvolle Bedienung gab er nach gerade 4 Jahren wieder auf. Nach ihm wurde 1438 auf Oculi Graf Johannes von Ziegenhain, und 1439 auf Dionysientag (d. 9. Oct.) Landgraf Ludwig von Hessen, zu diesem Amt bestellt, der es erst im Frühling 1456 niederlegte. — In demselben Jahre, worin Graf Wolrad die Mainzische Bedienung wieder abgegeben hatte, erfolgte der Lehnsauftrag des Waldeckischen Landestheils an Hessen. — Donnerstags vor Lätare 1443 verbanden sich der Erzbischof Dieterich von Mainz und der Landgraf Ludwig von Hessen, die Störer der öffentlichen Ruhe, Reinhard von Dalwich den ältern, der die Burg auf dem Weidelsberge bewohnte und Friederich von Hertingshausen, der das Schloß Numburg Casterpfandweise von den Grafen von Waldeck) inne hatte, in ihren Raubzügen mit vereinigten Kräften zu belagern; mit der Abrede, wenn Numburg eingenommen würde, solle es Dieterich allein behalten, Weidelsberg aber beiden zur Hälfte gehören***). Beide Schlösser wurden erobert, Reinhard von Dalwich wurde gefangen genommen, und das Schloß auf dem

Iliad. A. 311 und Odys. O 152.) *Εὐβουλος* abundans consilio et prudentia, auf Deutsch Bollrath genannt. Graf Wolrad II. von Waldeck pflegte sich *πολύμητις* d. i. bene consulens, Wohlrath, zu nennen. — Dieser Taufnamen ist, wie wir hier sehen, aus dem Nassauischen Hause in das Haus Waldeck übergegangen.

*) Elnhoch war damals ein Schloß bei Wetter.

**) Val. Ferd. de Gudenus *Code x diplom.*, (Tom I.) p. 996. — Der Bestallungsbrief selbst stehet vollständig in Steph. Alex. *Würdtwein Dioeces. Mogunt. in Archidiacon. distincta*, Tom. III. (Mannhem. 1777. 4.) p. 580 — 582.

***) Joannis Vol. I. *Rer. Mogunt* p. 758.

Weidelsberge — vermuthlich damals — zerstört*); doch sieht man das Mauerwerk des 1380 verabredeten Hessischen und Waldeckischen Baues noch kenntlich unterschieden. — Im Jahr 1452 lösete Graf Wolrad das gehörtermäßen damals an das Erzstift Mainz verpfändete Roden, Schloß und Stadt, von Johann Spiegel zum Desenberg, an welchen es von Mainz verasterpfändet war, mit Bewilligung des Erzbischofs Dieterich's für 1100 Gulden wieder an sich und versprach in dem Revers, daß er die Pfandschaft, gegen Erlegung solcher 1100 Gulden, an den Erzbischof jederzeit zurückgeben wolle. —

In Hessen ging es seit 1458 bis 1469 ebenso, wie es zwischen Adolph III. und Henrich VII., Grafen von Waldeck, bis 1421 ergangen war. Die Brüder Ludwig II. und Henrich III., Landgrafen von Hessen, waren wegen der Landestheilung in großen offenen Streit gerathen. Während desselben verband sich Bischof Simon von Paderborn, geborener Graf von der Lippe, mit vielen geistlichen und weltlichen Herren wider den Landgrafen Ludwig II. Der Bischof fiel darauf im Spätjahr 1464 in Niederhessen und richtete darin großen Schaden und Verwüstungen an, welches er auch im folgenden Jahre wiederholte. Der Landgraf erwiederte den Einfall, und drang in das Paderbornische**). So ging es fort bis in den Herbst 1466. Mittwochs nach der Silbtausend Jungfrauen Tage (war den 22. Oct.) sollten Bischöfl. Paderbornische und Fürstl. Hessische Rätthe gegen den Abend nach Corbach

*) Jahrbücher der Stadt Homberg in Hessen, in den Marburg. Beiträgen zur Gelehrf. St. II. S. 250. Wilh. Dilich's Hess. Chron., Th. II. (Cassel, 1605. 4.) S. 238. 239. J. J. Winkelmann's Sechster Theil der Beschreib. von Hessen u. S. 382. 383. und Joh. Ad. Hartmanni *Historia Hassiaca*, Pars. I. (Marb. 1741. 8.) p. 191. — Ueber diesen Reinhard von Dalwigk, der fürstlichen Aufwand gemacht haben soll und einen großen Anhang hatte, hat sich in der Waldeckischen Umgegend des Weidelsberges eine Volksfage fortgepflanzt. Man nennt ihn den ungeborenen Reinhard (caesonem), und behauptet, er und seine Mitreiter haben den Pferden die Hufeisen verkehrt (das sonst hintere Ende vornhin) aufschlagen lassen, daß man ihm bei seinen Straßenräubereien nicht habe auf die Spur kommen können.

***) *Schaten Annal. Paderborn. Pars II.* (Neuhus 1698. fol.) p. 693. 694 und Winkelmann's *Beschr. der Fürstenth. Hessen und Hersfeld*, Th. VI. S. 402 und 404.

kommen; und „Ludwig, Rantgrau zu Hessen, Graue zu Tziengen-
hahn und zu Nidda,“ bat, von Kassel aus, „vff Donnerstag nach
Sent Michelstage anno 1c. Lxxj, „den Wolgeborenen und Edeln
seinen „lieben Themen Walrauen Grauen zu Waldecken“: auch
alsdann zu Corbach zu seyn, und zu helfen und zu rathen, daß die
Gebrechen (zwischen Paderborn und Hessen) nach Ausweisung des
Vertragsbriefes vereinet würden*). Die Verhandlungen werden
sich aber zer schlagen haben. Denn die Feindseligkeiten singen wieder
an, wurden jedoch nicht mehr so heftig betrieben. Endlich erfolgte
1469 auf Sebastianstag (den 29. Januar) zu Corbach die wirk-
liche Ausöhnung**). — Wegen einer an dem Freistuhl zu Sach-
senhausen geschlossenen Rechtsache wider die Stadt Straßburg wur-
den der Stuhlherr, Walraff, Graf zu Waldeckin, und die Frey-
grafen Johann Manhabe oder Monhoff, Sigismund Manegold,
Regenhardt Lorinder und Ditmar Molnerer oder Mülner, von dem
Kaiser Friederich III. in Acht und Aberacht***) gesprochen, nachdem
der Rechtspruch jenen Freigerichts durch das Kaiserliche Kammer-
gericht für unbündig und kraftlos erklärt worden war. Darauf
luden Bistags (Dinstags) nach Simons- und Judastag (war der
30. Octbr.) 1470 Dietrich Dietmarsheim oder Detmars, Frei-
graf zu Warburg, Heinrich Schmedt, Freigraf zu Volkmarfen, und
Hermann Grote, Freigraf zu Wünnenberg, genannten Kaiser ein,
das vorerwähnte Unternehmen seines Kammergerichts machtlos zu
sprechen, und den Straßburgern zu gebieten, den Urtheilsbriefen des
Freystuhls Gnügen zu thun; oder aber mit dem Canzlar Ulrich,
Bischof zu Passau, und den Besitzern des Kammergerichts, geistli-
chen und weltlichen, auf den Sonnabend (Samstag) nach Sanct
Georgentag (mithin auf den 27. April) nächstkommenden Jahrs
(1471) Morgens neun Uhr zu erscheinen, und das letzte Urtheil
über des Kaisers Leib und Ehre zu sehen und zu hören†). Der

*) Aus dem Originalschreiben im Fürstl. Archiv zu Arolsen.

**) Congeries etlicher Geschichte 1c. in Kuchenbeder's Ana-
lect. Hass., Collect. I. S. 20. Winkelmann a. a. D.
S. 408.

***) Aber=acht, wiederholte und geschärzte Acht.

†) Das vollständige Ladungsschreiben der Freigrafen an den Kaiser liefert
Jac. Wenckeri Apparatus et Instructus Archivorum,
(Argentor. 1713. 4.) pag 383—388.

Erfolg ist unbekannt. — Im Jahr 1460 gab er, mit Willen seines Veters Otto's zu Landau, dem Henrich von Immighausen auf dessen Lebenszeit das Dorf Meineringhausen*). Und im Jahr 1471 belehnte er die Brüder Johann und Craft von Grasschaff (Grasschaft) für eine Schuld von 1100 Rheinischen Gulden mit dem Schloß und Dorf Obern Ense, der Mühle daselbst, dem halben Zehnten zu Immighausen und andern Stücken; unter der Bedingung, daß nach ihrem ohne Mann-Leibes-Lehenserben erfolgtem Tode alles an die Grafen zurückfallen, diese aber alsdann an die nächsten Grasschaffer Erben 600 Gulden auszahlen sollten**). Den Tag vor Peter und Paul (mithin am 28. Juni) 1472 belehnten Graf Wolrad und sein Sohn Philipp I. ihren Rath und Marschall Gurd von Birmynnen mit dem Freyenstuhlgerichte zu Fürstenberg***). — Walrave, Philips, sein Sohn und Otto, ihr Vetter, alle Grafen zu Waldecken, wie auch Bürgermeister und Rath und ganze Gemeinheit der Stadt Sassenhusen (Sachsenhausen), bestätigten und befreieten 1472 Donnerstags auf Hip-

*) Grundlage zu der Walb. L. und R. Gesch. S. 51. Anm. (x).

***) Jost von Graveschaff starb zu Obern-Ense, als der Letzte seines Stammes, 1572, den 15. Sept., seines Alters 63 Jahre, und liegt in der Kirche zu Niedern-Ense begraben, wo eine Eisenplatte sein Grab deckt. Nach 11 Wochen zahlte die Waldeckische Landesherrschaft am 2. Dec. den Grasschaffer Erben, nämlich dem Georg Wolff von Gudenberg und Johann von Eppe, die 600 Gulden Pfandschilling, worauf diese Erben am 12. desselben das Haus D. Ense verließen, und die Grafen Philipp IV. und Wolrad II. es einstweilen verschlossen und also die Lehenstücke in Besitz nahmen. Noch waren 2 Schwestern Jost's von Grasschaff am Leben, Maria und Anna, welche beide Nonnen im Kloster Berich waren. Genannte Allodialerben versprachen am 25. Sept. 1572 jährlich jeder 30 Thaler Leibgebirge. Maria starb 1577 zu Berich, wo sie auch beerdigt wurde, und Anna zog von da am 10. Mai 1580 in das Stift Schafen, wohin ihr ein ansehnlicher Jahrgehalt aus den Bericher Einkünften bis an ihren Tod verabsolgt wurde. Hier starb sie 1587 den 31. Jan., und wurde am 2. Febr. begraben.

****) Curt (Conrad) von Birmynnen, Ritter, Herr zu Nordenbeck und Ordingen, Gräfl. Waldeckischer Marschall, verkaufte sein Dorf Kengershausen 1482 dem Landgrafen von Hessen für 250 Thaler. Sein Sohn Brosecke (Ambrosius) gab das Lehen zu Fürstenberg zurück, und Graf Philipp II. belehnte damit 1518 den Friederich von Twiste und dessen Mann-Leibs-Lehenserben, bei dessen Nachkommenschaft es bis zur Erlöschung ihres Mannsstammes verblieb.

politus (war der 13. Aug.) das von dem aus dieser Stadt gebürtigen Ehrsamem Herrn Johann Röttger, anders genannt Rynck (oder Ryngh), in seinem Leben gewesenem Priester und Canonicus der Kirche zu den Aposteln binnen der Stadt Cöln, in seiner Vaterstadt Sachsenhausen gestiftete, von ihm neu erbaute und mit Einkünften begabte Hospital*). Weil Sachsenhausen zu der Mainzischen Diöcese gehörte, bestätigte der Erzbischof Berthold diese Stiftung in seiner Residenz Martinsburg zu Mainz am 10. Junius 1488**). Den nächsten Tag nach Jacobstag (also am 26. Julius) 1473 belehnten Wolrad I. und Philipp I., Vater und Sohn, Grafen zu Waldeck, die Brüder Johann und Reinhard von Dalwig zu rechtem Mannlehen mit dem Schloß und Amt Lichtenfels, welches deren Nachkommen noch jetzt besitzen und mehrere Lehenstücke dazu bekommen haben, auch sich davon schreiben. — Im Jahr 1473 fiel der mit seinem Domcapitel veruneinigte Erzbischof Ruprecht von Cöln dem Landgrafen Heinrich von Hessen von der Stadt Brilon aus in sein Land. Der Landgraf schickte darauf etliche Anführer mit ihren Schützen nach Frankenberg, und ließ die Bürger auffordern, mit ihnen zu ziehen, und die Unterthanen im Amt Battenberg zogen auch mit. Um Katharinentag (d. 25. Nov.)

*) Treuhändere (manufideles) oder Testamentsvollzieher waren: Meister (Magister) Henrich Steinhoff, Propst zu S. Paul in Worms und Canonicus zu den Aposteln in Cöln; Herman von Wartberg, Decretorum Doctor, Canonicus zu S. Mariengreden (b. Mariae Virginis ad gradus) binnen Cöln; und Herman Rynck (oder Ryngh), Bürger zu Köln, (welcher Herman de Rind 1480, 1483 und 1488 Bürgermeister (Consul) zu Köln am Rheine war; wie Aegid. Gelenius de Magnitudine Coloniae p. 637 seq. angibt.) Und die Ehrsamem Herren und geistlichen Brüder des Kalands zu Sachsenhausen sollten das Hospital besorgen und regieren, auch von Jahren zu Jahren Procuratoren ansetzen, den Hauptbrief über 400 Rheinische Gulden verwahren, und sechs aus Sachsenhausen gebürtige fromme Menschen in das Hospital aufnehmen. Dantals (1472) war Herr Conrait von Westhem Phever to Sachsenhausen. — Aus dem Stiftungsbrieffe ausgezogen. Zu demselben gehört auch ein auf Mariä-Himmelfahrt oder am 15. August 1472 datirter Transfixbrief.

**) Joannis Vol. I. Rer. Mogunt. p. 801. Der Bestätigungsbrief selbst stehet vollständig in V. F. de Gudenus Cod. diplom. Tom. IV. (Francof. et Lips. 1757. 4. p. 478—480. An beiden Orten wird der Stifter des Hospitals unrichtig Johannes Kottenberger genannt.

rückten sie vor den Scharenberg. Die Westphälinger aber, die es mit dem Erzbischof Ruprecht hielten, nebst den Brilon'schen Bürgern, fielen über die ermüdeten Hessen in einer ganz unbequemen Gegend her, tödteten und verwundeten viele, nahmen auch viele gefangen, die sich mit schweren Kosten loskaufen mußten*). Nun war der Landgraf darauf bedacht, sich große Hülfe zu verschaffen, und errichtete in dieser Absicht am Sonntag Deult oder 13. März 1474 mit den Grafen Walrave und Philips von Waldecken ein Bündniß wider das Erzstift Köln und die Stadt Brilon**). Darauf kam der Landgraf bald nach Johannes des Täufers Tage mit großer Macht bei Frankenberg an; die von Brilon baten zeitig um Gnade, die ihnen auch gewähret wurde, doch wurde das Schloß Scharenberg damals gänzlich abgebrochen***). — Graf Wolrad verordnete, daß sein Sohn Philipp I. allein ihm in der Regierung folgen, und es eben also immerfort in seinem Hause gehalten werden sollte†). Wäre diese seine gutgemeinte Anordnung gehalten worden, so wären zwar die vielen Landestheilungen, von welchen künftig die Rede sein wird, weggefallen; aber dann wäre auch das Haus Waldeck längst ausgestorben. Jedoch, die für Erhaltung des-

*) Wig. Gerstenberger's Franckenberg. Chron. in Auchenbecker's Analect. Hass., Collect. V. S. 224. ff. Dilich's Hess. Chron. Th. II. (1605.) S. 256. 257. Winkelmann's Sechster Theil S. 419. 420. Teuthorn's Ausführl. Gesch. der Hessen, Bd. VII. (Biedenk. 1776. 8.) S. 468.

***) Dieses Bündniß ist genau abgedruckt zu lesen in der Grundl. der Wald. L. und R. Gesch., Urkundenb. S. 206—208.

****) Gerstenberg Franckenb. Chron. a. a. D., S. 226—228.

†) Prasser in vita hujus Wolradi I. — Diese Verordnung konnte für einen Erstgeburtsvertrag schon darum nicht gelten, weil sie von dem Reichsoberhaupte nicht war bestätigt worden, und damals der eine Sohn zu der Landesregierung so viel Recht hatte, als der andere. Daher die vielen Ländertheilungen. Des Reichsoberhauptes Bestätigung solcher väterlichen Anordnungen war zwar im mittlern Zeitalter nicht immer erforderlich; aber daher kam es auch, daß in den deutschen Regentenhäusern fast nicht eine einzige Einrichtung dieser Art über die Personen hinaus dauerte, für die sie zunächst bestimmt war. In dem vorliegenden Falle kam hinzu, daß der zum alleinigen Regierungsfolger Bestimmte frühzeitig verstarb, und nur einen einzigen sehr jungen Sohn hinterließ, von dem man nicht wußte, ob er am Leben bleiben würde.

selben wachende ewige Vorsehung hatte es anders bestimmt, wie die Folge zeigt. — Er lebte noch im Jahr 1475, da der Bischof Simon von Paderborn am 1. Febr. die Stadt Mengeringhausen belagerte, Graf Wolrad aber herbei eilte und Frieden stiftete*).

Graf Wolrad hatte zwei Schwestern, nämlich Elisabeth, welche 1417 auf der heil. drei Könige Abend mit Johann dem Starcken, Grafen von Ziegenhain und Nidda, vermählt wurde**), aber kinderlos blieb. Ihr Gemahl starb 1450 auf S. Valentinstag, den 14. Febr.***) und beschloß den Mannsstamm der Grafen von Ziegenhain und Nidda, worauf beide Grafschaften an Hessen kamen. Während der Ehe stellte die Gräfin Elisabeth, geborene Gräfin von Waldeck, am 17. Febr. 1437, am 21. Jan. 1443, am Sonntag Deuli 1448 und den Freitag nach Dorotheentag 1449, Briefe aus. Und als Wittwe reversirte sie sich Sonntags den 10. Mai 1450 gegen den Landgrafen Ludwig wegen des Rückfalls ihres Witthums †). Die Zeit ihres Ablebens ist bisher unbekannt. — Und Margarete, welche an Henrich, Grafen von Hohnstein, vermählt wurde. Ihr Sohn, Graf Ernst von Hohnstein, vermählte

*) Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 144.

**) Gerstenberger's Thüring. und Hess. Chron., in Schminkfen Monim. Hass. Th. II. S. 524.

***) Gerstenb. a. a. D., S. 533. — J. J. Winkelmann's Beschreibung der Fürstenth. Hessen und Hersf. (Brem. 1697. fol.) Th. II. S. 277 nimmt an, daß auf dieses Grafen Leichensteine in der damaligen Klosterkirche zu Haina stehe: „in die sancti Valeriani obiit.“ Valerianstag ist der 29. Januar, nach andern der 18. April; Valerianstag aber soll der 15. Dec. sein. Sollte die Inschrift auf dem Leichensteine richtig gelesen und genau abgeschrieben worden sein? Die Stammtafel S. 245 setzt Johann's des Starcken Sterbetag auf den 18. April und eben also stehet S. 246. Im Sechsten Theil S. 387 wird des Grafen Todestag gar auf den 15. Sept. 1450 gesetzt. Der 14. Febr. scheint auch darum anzunehmen zu sein, weil die verwittwete Gräfin Elisabeth unter dem 10. Mai wegen des Rückfalls ihres Witthums sich reversirte. Der 18. April und 10. Mai sind nur 3 Wochen von einander, und da wäre die Wittve gewiß noch in der größten Traurigkeit über den Verlust ihres Gemahls gewesen.

†) Wenc's Hess. Landesgesch. Bd. III., Urkundenb. S. 235. ff. 238 ff., 242—247.

sich 1462 mit Margareten, Gräfin Neuß zu Gera, und starb 1508; und dieser Eheleute Sohn, Wilhelm, Graf von Hohnstein, geboren 1475, wurde 1506 Bischof zu Strassburg, residirte zu Elsaß-Zabern und starb 1541 den 29. Junius in dieser Würde*).

Graf Wolrad's I. Gemahlin war Barbara, geborene Gräfin von Wertheim, welche Mutter zweier Söhne und einer Tochter wurde. Die Söhne waren Philipp I. und Philipp II. und die Tochter hieß Elisabeth.

Philipp I.

setzte die neuere Waldeckische Linie fort. Er war 1445 geboren worden**). — Weil er, soviel man Nachricht hat, mit seinem Vater in ebendemselben Jahre, nämlich 1475, starb, so weiß man, außer dem schon Vorgekommenen, nichts von ihm zu melden, als daß er seine Kriegsheute, 1474 bald nach Johannes des Täufers Tage, dem Landgrafen nach Frankenberg persönlich zu Hülfe geführt hat***).

Seine Gemahlin war Johanna, geborene Gräfin von Nassau-Dillenburg, Johann's IV. Grafen zu Nassau-Dillenburg (von der Ottonischen Linie), und seiner Gemahlin, Marie'n von Loon und Heinsberg, zweite Tochter, geboren etwa 1443 †).

*) Prasseri Geneal. Comitum Waldecc. und J. D. Köhler's Münz-Belustigung Zwölfter Theil. (Münch. 1740. 4.) S. 80. Dasselbst S. 73 findet man ein auf den Bischof Wilhelm geprägtes Schaustück in Kupfer gestochen. Joh. Gottfr. Hoche in seiner Vollständigen Gesch. der Grafsch. Hohenstein, (Halle 1790. gr. 8.) S. 155, und Gottl. Chph. Schmalzing in seiner Sammlung vermischter Nachrichten zur Hohnsteinischen Gesch. 2c. (Halberst. 1791 gr. 8.) S. 155. 163 164 haben, außer obigen Angaben, Folgendes: Heinrich XI. Graf von Hohenstein Klettenbergischer Linie, starb 1454, und war zweimal vermählt, erstlich mit Margaretha Gräfin von Waldeck, von welcher er einen Sohn hatte, Ernst IV.; und zweitens mit Margaretha, Wolrad's von Mansfeld Wittwe, geborener Herzogin von Sagan.

***) Samml. zu der Walb. Gesch., Th. I. S. 144.

****) Gerstenberger's Frankenberg. Chron., in Ruchenbecker's Anal. Hass. Collect V. S. 226.

†) J. Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten, Bd. II. (Hadamar, 1800. 8.) S. 199 und zweite Geschlechtstafel neben S. 105.

Die beiderseitigen Eltern sollen ihre Kinder, Philipp I. und diese Johanna, schon 1452 für einander bestimmt und sie verlobt, darauf 1463 verabredet haben, daß im folgenden Jahre die Ehe vollzogen würde. Am 14. Oct. 1464 erfolgte die Vermählung, nachdem die Gräfin am 4. desselben Verzicht geleistet und die Urkunde darüber eigenhändig unterschrieben hatte*). — Sie starb schon 1468, nachdem sie einen einzigen Sohn geboren hatte. Dieser war

Grafen Wolrad's zweiter Sohn,

Philipp II.

stiftete eine neue Linie, nämlich die alte Eisenbergische, daher wird, erst nach Endigung der aus dieser neueren Waldeckischen hervorgegangenen älteren Wildungischen Linie, von ihm gehandelt werden.

Grafen Wolrad's einzige Tochter,

Elisabeth,

wurde mit dem Herzog Albrecht II. von Braunschweig-Grubenhagen vermählt, und das Beilager zu Gimbeck 1471 am 15. Oct. gehalten. In den bei dieser Feierlichkeit von den Braunschweigischen und Waldeckischen Vasallen vor der Stadt Gimbeck gehaltenen Ritterspielen oder Kampfübungen wurde einem Waldeckischen, von Meschede, die rechte Hand beschädigt, die ihm, wegen dazu geschlagener Entzündung, abgenommen werden mußte**). Dieser Eheleute Sohn, Philipp, wurde nachmals Landesregent, und mit dessen gleichnamigem Sohn erlosch 1596 die Grubenhagensche

*) Desselben Miscelaneen aus der Diplomatiik und Gesch. (Marb. 1798. 8.) S. 24. 25.

***) Rehtmeier's Braunsch. Lüneb. Chronica, (Braunsch. 1722. fol.) S. 561. — Von dieser Fürstin Gelübde für ihren Erstgeborenen ist S. 562 die Rede. — Die S. 562 und 590 ihr zugeschriebene Tochter Sophia ist nicht Abtissin zu Gandersheim gewesen; sondern ihres Gemahls Schwester dieses Namens war seit 1452 Abtissin zu Gandersheim, und starb in dieser Würde 1485. Harenbergii Historia Gandershemensis diplom. (Hannov. 1734. fol.) p. 911, 912, 914, 917.

Linie*). Der andere Sohn, Erich, starb als Bischof zu Osnabrück und Paderborn 1532 den 14. Mai. Herzog Albrecht II. starb 1486 oder, nach andern, 1491. Seine Wittve lebte noch 1513**), und nach ihrem Tode wurde sie zu Osterode in die Klosterkirche bei ihren Gemahl beerdiget.

*) Köhler's Münz-Belust. Th. I. (Münch. 1729. 4.) S. 272., wo S. 265 ff. dieses letztern Herzogs Philipp's 1495 geprägter Thaler im Kupferstich mitgetheilt und beschrieben wird.

**) Laut eines Schreibens an ihren Bruderssohn Philipp III. (damals den Mittlern), Grafen zu Waldeck.